



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental **am Montag, den 9. Mai 2022** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher, 2. Bgm.-Stv. Martin Hölzl, Johann Schellhorn, Mariella Sturm, Mag. Stefan Erharter, Anil Dönmez, Ing. Michael Wurzrainer, Peter Rabl, Josef Fuchs, Kaspar Astner, Magdalena Berger, Ing. Anton Pletzer, Lisa Widmoser (als Ersatz für Bernhard Huber), Robert Hauser, Guido Leitner und Martin Koch (als Ersatz für Otto Lenk).

Zu den Punkten 2. – 5. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend. Weiters ist Amtsleiter Mag. Christoph Zellner anwesend.

entschuldigt: Bernhard Huber, Otto Lenk

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die anwesende ZuhörerIn Frau Klausner Margret, Vertreterin der Presse, und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, werden die Ersatz-Gemeinderäte Lisa Widmoser und Martin Koch formell angelobt.

Dann geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28. März 2022*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Anträge ROA samt Beschlussfassung diesbezüglicher Raumordnungsverträge*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Anträge ROA*
4. *Beratung und Beschlussfassung über die Nachnutzung „Lederfabrik-Areal“*

5. *Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme der Wegsanierung Außersalvenberg*
6. *Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse*
7. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Nicht öffentlicher Teil:

8. *Verleihung des Sportehrenzeichens*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. März 2022 ist allen Mandataren übermittelt worden. Das Protokoll wird ohne Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen, genehmigt und in weiterer Folge unterzeichnet.

Zu Punkt 2.:

2.1. Änderung Flächenwidmung – Aschaber Christian „Hinterlitzl“:

Herr Christian Aschaber beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2515, .316/1, 2509, 2508 und 2516, alle KG Hopfgarten-Land, von Freiland in „Sonderfläche Hofstelle“ mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen gemäß § 44 Abs 12 TROG 2016 mit Festlegung SLH-13a Wohn- und Wirtschaftsgebäude, SLH-13b Wohnhaus mit Garage und Lagerräumen.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Penningberg bei der Hofstelle „Hinterlitzl“. Herr Christian Aschaber ist Alleineigentümer des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Hinterlitzl“, den er im Zuerwerb führt. Die gegenständliche Liegenschaft weist ein Gesamtausmaß von rund 15,8 ha auf, wovon ca. 9,7 ha auf Grünlandflächen und 5,5 ha auf den Wald entfallen.

Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind zusammengebaut und bilden somit einen Einhof, der auf dem Grundstück .316/1 KG Hopfgarten-Land, situiert ist. Das Bauernhaus weist eine Wohnnutzfläche von ca. 140 m² auf und wird von Herrn Andreas Achrainner genutzt. Das Gebäude ist komplett veraltet und weist keinerlei Komfort auf. Christian Aschaber lebt derzeit noch in Westendorf. Seine Lebensgefährtin mit zwei gemeinsamen Kindern wohnt in Scheffau. Um diese Situation zu verbessern, möchte der Landwirt in unmittelbarer Hofnähe ein neues Wohnhaus samt Garagen und Lagerräumen errichten und dieses für sich und seine Familie nutzen.

Wegen der bestehenden Parzellenkonstellation ist der Neubau nordöstlich des bestehenden Einhofes vorgesehen. Die Größe des neuen Wohnteiles ist dabei so gewählt worden, dass künftig in Summe max. 300 m² Wohnnutzfläche am Betrieb vorhanden sind, die sich zwischen Altbestand und neuem Wohnhaus verteilen. Nachdem es sich beim

konkreten Bauvorhaben um die Errichtung eines Neubaus handelt, muss im Vorfeld eine „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 in zweigeteilter Form ausgewiesen werden, die sowohl den bestehenden Einhof als auch den geplanten Neubau umfasst.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die bestehende private Wasserversorgungsanlage; die vorhandene Trinkwassermenge ist gemäß Auskunft des Widmungswerbers auch für das neue Gebäude leicht ausreichend; eine positive Trinkwasseruntersuchung ist im Zuge vom Bauvorhaben vorzulegen.
- Schmutzwasser: Die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage wurde bereits geplant; im Zuge des baurechtlichen Verfahrens ist eine wasserrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft zu erwirken und der Baubehörde vorzulegen.
- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle; durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.
- Zufahrt: Bestand; eine Zufahrtsmöglichkeit über die Straßeninteressenschaft Ittental-Litzl ist gegeben.

Der Bürgermeister informiert über die positiven Stellungnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 06.05.2022 sowie des Amtes der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrarwirtschaft vom 16.03.2022.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.2. Änderung Flächenwidmung – Bucher Hanspeter „Haslau“:

Der Vorsitzende erinnert an die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 6087, 3891, 3894, 3896, 3888 und 3889, alle KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland in Sonderfläche Hofstelle gemäß § 44 TROG 2016 (gültige Gesetzeslage zum Zeitpunkt der Auflage) welche bei der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2021 bereits beschlossen und vom 17.01 – 15.02.2022 aufgelegt wurde.

Da die Plausibilitätsprüfung der geotechnischen Beurteilung vom Büro DI Ulrich Reisch durch die Abteilung Gefahren- und Evaluierungsmanagement des Landes noch ausständig war, wurde nur die Auflage des Widmungsentwurfes beschlossen.

Die Stellungnahme der Amtssachverständigen für Geologie und Hydrogeologie vom 05.01.2022 wird vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine weiteren Stellungnahmen eingelangt.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Umwidmung einverstanden.

2.3. Änderung Flächenwidmung – Flatscher Alfred „Schlögsiedlung“:

Herr Alfred Flatscher beantragt die Widmung von sieben neu gebildeten Grundparzellen Grundstücks Nr. 2763/2, 2763/1, 2762/10, 2762/12, 2762/13, 2762/9 und 2762/6, alle KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG. Insgesamt sollen im Siedlungssplitter 12 neue Bauplätze inkl. einer Erschließungsstraße geschaffen werden.

Das Planungsgebiet befindet sich in einem neuen größeren baulichen Entwicklungsbereich am Penningberg in der sogenannten „Schlögsiedlung“ zwischen den Hofstellen „Ebenhub“ und „Schlafham“. Der nördliche und südliche Teil der „Schlögsiedlung“ ist bereits überwiegend bebaut. Direkt an den südlichen Siedlungsteil grenzt das Planungsgebiet an.

Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass die Bebauung ortsverträglich und entsprechend den Vorgaben der eingeholten Gutachten (Naturschutz, Landesstraße, Geologie und Forst) erfolgt. Zudem ist eine Bebauungsplanpflicht grundsätzlich im Raumordnungskonzept vorgegeben.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Privat, eine wasserrechtliche Bewilligung liegt vor.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- Niederschlagswässer: Die Niederschlagswässer werden zur Versickerung gebracht; die Vorgaben der geologischen Stellungnahme in der Nähe vom östlichen Hang sind zu beachten.
- Zufahrt: Die Erschließung erfolgt ausgehend von der Landesstraße L 42 Penningbergstraße über die eigene, neu errichtete Erschließungsstraße. Diese neue Erschließungsstraße soll in weiterer Folge von der Gemeinde übernommen werden.

Der Bürgermeister erläutert im Wesentlichen die Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Kitzbühel, die Stellungnahme vom Baubezirksamt Kufstein - Abteilung Straßenbau, die Stellungnahme vom Baubezirksamt Kufstein - Abteilung Wasserwirtschaft, die Stellungnahmen der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel - Abteilung

Umwelt sowie die Stellungnahmen der Abteilung Gefahren- und Evakuierungsmanagement des Landes.

Zwischen Herrn Flatscher Alfred und der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental soll sichergestellt werden, dass von den insgesamt 12 Grundstücken 7 an Gemeindeglieder der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental zu einem leistbaren Preis veräußert werden. Dazu wurde ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen. Fünf Grundstücke hingegen sind frei veräußerbar.

Beim Verkauf der Grundstücke Nr. 2763/2, 2762/10, 2762/12, 2762/9 und 2762/6, alle KG Hopfgarten-Land, ist eine Preisobergrenze von € 205,--/m² (wertgesichert mittels Indexanpassung) entsprechend dem Raumordnungsvertrag vorgesehen. Das Grundstück GSt.-Nr. 2763/1 ist bereits bebaut.

Der Raumordnungsvertrag vom 13.07./23.09.2020 wurde laut Vereinbarung vom 09.05.2022 ua. um folgende Punkte ergänzt:

- Baufristen von 5 Jahren und Zustimmung zur Rückwidmung
- nach Ablauf von 25 Jahren gelten die Bestimmungen des Vertrages als erfüllt, sodass diese zu diesem Stichtag ihre Gültigkeit verlieren

Folgende Kaufinteressenten der betroffenen Widmungsflächen werden vom Vorsitzenden genannt:

- für GSt. Nr. 2763/2 – Dr. Nicolas Heidler und DI Maria Ager
- für GSt. Nr. 2763/6 – Sandra Schwöllnbach
- für GSt. Nr. 2763/9 – Markus und Lucia Auer
- für GSt. Nr. 2762/10 – Laura und Eva Hochgründler und Georg Steinkeller
- für GSt. Nr. 2762/12 – Christian Hauser
- für GSt. Nr. 2762/4 – Brumma Helga und Kurt (frei verkäuflich)

Nachdem Christian Hauser und Sandra Schwöllnbach entgegen den Bestimmungen im Raumordnungsvertrag Eigentum besitzen, wird eine entsprechende Verpflichtungserklärung ausgearbeitet, in welcher ausdrücklich festgehalten wird, dass das bereits vorhandene Eigentum innerhalb von 12 Monaten nach Einbringung der schriftlichen Anzeige über die Bauvollendung zu veräußern ist.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.4. Änderung Flächenwidmung – Fuchs Hannelore und Sebastian:

Hannelore und Sebastian Fuchs beantragen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 2758/1 KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs 1 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich am Penningberg, im Bereich der „Schlögl siedlung“. Von der Umwidmung betroffen ist die Grundparzelle GSt. Nr. 2758/1 KG Hopfgarten-Land. Das Grundstück ist bereits bebaut und schließt an bebautes Gebiet an.

Das Ehepaar Hannelore und Sebastian Fuchs plant den Um- und Zubau beim bestehenden Gebäude auf diesem Grundstück. Im Obergeschoss ist eine Wohnung für ihre Tochter Stefanie Fuchs und ihren Partner geplant. Das Erdgeschoss soll zukünftig von den derzeitigen Eigentümern genutzt werden.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Versickerung.
- Zufahrt: Bestand; Privatstraße, das Recht des Gehens und Fahrens ist grundbücherlich gesichert.
- Wasserversorgung: Bestehende private Wasserversorgung; das Recht des Wasserbezugs ist grundbücherlich gesichert; der Nachweis der ausreichenden Wasserversorgung sowie eine positive Trinkwasseruntersuchung sind im Zuge des Bauverfahrens vorzulegen.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer werden in das Kanalnetz der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.5. Änderung Flächenwidmung – Fuchs Maximilian „Oberreischer“:

Herr Maximilian Fuchs beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5602 KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 mit Festlegung SLG-36 Landwirtschaftlicher Unterstellplatz.

Das Planungsgebiet befindet sich in der Kelchsau im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Oberreischer“. Die neue Widmungsfläche befindet sich ca. 100 Meter östlich bzw. südöstlich der bestehenden Hofstelle. Ein passender Standort in unmittelbarer Hofnähe steht nicht zur Verfügung.

Beim Hofgebäude „Oberreischer“ sind laut der Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft zu kleine Einstellräumlichkeiten für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte vorhanden. Aus diesem Grund möchte der Eigentümer einen neuen landwirtschaftlichen Unterstellplatz errichten.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle; durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.
- Zufahrt: Eine Zufahrtsmöglichkeit von der Straßeninteressentschaft „Treichlwaldweg“ ist vorhanden.

Der Sachverständige des Amtes der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrarwirtschaft hat die Sachlage begutachtet und bestätigt in seiner Stellungnahme die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des geplanten landwirtschaftlichen Unterstellplatzes.

Der Bürgermeister informiert weiters über die positiven Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 06.04.2022 und der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 13.04.2022.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.6. Änderung Flächenwidmung – Hausberger Oswald „Foisching“:

Herr Oswald Hausberger beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 1845/1 und 1846, beide KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016 mit Festlegung SLG 37 Heu- und Strohlager.

Das Planungsgebiet befindet sich im Ortsteil Grafenweg im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Foisching“. Herr Oswald Hausberger beabsichtigt die Errichtung eines Heu- und Strohlagers. Die bestehenden Lagerflächen im Wirtschaftsgebäude reichen nicht aus.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle; durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.
- Zufahrt: Eine Zufahrtsmöglichkeit von der Straßeninteressentschaft „Pesendorf-Brantl“ ist vorhanden.

Der Bürgermeister berichtet über die positiven Stellungnahmen des Amtes der Tiroler Landesregierung Abteilung Agrarwirtschaft vom 16.03.2022, der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 29.04.2022 und der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 05.05.2022.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.7. Änderung Flächenwidmung – Kappa Privatstiftung „Glashernalpe“:

Die Kappa Privatstiftung beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5866/1 KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG 2016 mit Festlegung SLG 35 Almgebäude mit Almstall und Hirtenunterkunft mit einer Gesamtwohnnutzfläche von maximal 80 m².

Das Planungsgebiet befindet sich im Eingangsbereich des „Kurzen Grundes“ auf der orographisch linken Seite ca. 140 Meter östlich des bestehenden Almstalls „Glashernalpe“. Dieser Almstall ist relativ einfach gestaltet bzw. veraltet und damit für die gewünschte Bewirtschaftungsform nicht mehr geeignet.

Das Stallgebäude soll nun abgebrochen und stattdessen ein Almgebäude, bestehend aus Almstall und Hirtenunterkunft mit einer Wohnnutzfläche von rund 70 bis 80 m² errichtet werden.

Die Erschließung ist gesichert:

- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle; durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.
- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die bestehende private Wasserversorgungsanlage, eine ergänzende positive Trinkwasseruntersuchung ist im Zuge vom Bauvorhaben vorzulegen.
- Schmutzwasser: Die Errichtung einer dichten Senkgrube ist geplant.
- Zufahrt: Bestand, die Zufahrt erfolgt über die Straßeninteressenschaft „Kurzer Grund“ und anschließend über private Parzellen.

Aus Sicht der Abteilung Agrarwirtschaft ist ein Bedarf für ein kombiniertes Almgebäude in der projektierten Form gegeben, sodass die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit für die Ausweisung einer Sonderfläche bestätigt werden kann, sofern der Abbruch des bestehenden Almstalles erfolgt.

Der Bürgermeister informiert weiters über die positiven Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion Kitzbühel vom 16.03.2022 und der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 18.03.2022.

Aus Sicht von GR Guido Leitner sollte aufgrund der Größe der Hirtenunterkunft mit einer Wohnnutzfläche von rund 70 bis 80 m² auf die potentielle Nutzung eines verdeckten Freizeitwohnsitzes geachtet werden.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.8. Änderung Flächenwidmung – Mehrzweckhaus Kelchsau:

Der Vorsitzende verweist auf den Auflage- und Erlassungsbeschluss vom 20.12.2021 welcher vom 17.01. bis 15.02.2022 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Im elektronischen Flächenwidmungsplan wurde der Verordnungsplan mit Befristung gemäß § 37a TROG hinterlegt. Laut dem Verbesserungsauftrag der Aufsichtsbehörde ist eine Befristung nicht erforderlich. Daher ist der Flächenwidmungsplan erneut zu beschließen und verkürzt für zwei Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung in verkürzter Form einverstanden.

2.9. Änderung Flächenwidmung – Jagdhütte „Stub-Groß-Dost-Alpe“:

Die Interessenschaft „Stub-Groß-Dost-Alpe“ beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 5729 KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs 1 lit a mit Festlegung Jagdhütte.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich der „Stub-Groß-Dost-Alpe“ im Langen Grund in der Kelchsau. Von der Umwidmung betroffen ist eine Teilfläche mit rund 400m² der Grundparzelle GSt.-Nr. 5729 KG Hopfgarten-Land. Die Interessenschaft „Stub-Groß-Dost-Alpe“, vertreten durch den Obmann Herrn Josef Rabl aus Itter, beabsichtigt die Errichtung einer Jagdhütte mit einer Wohnnutzfläche von rund 16m².

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die bestehende private Wasserversorgungsanlage, eine positive Trinkwasseruntersuchung ist im Zuge vom Bauvorhaben vorzulegen.
- Niederschlagswässer: Versickerung an Ort und Stelle; durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.

Der Bürgermeister erläutert die positiven Stellungnahmen des Amtes der Tiroler Landesregierung - Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, Landwirtschaft und Wildökologie vom 11.06.2021 und der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 09.08.2021.

Auf Anfrage von GR Ing. Michael WurZRainer informiert der Vorsitzende, dass laut Auskunft der Aufsichtsbehörde für die Jagdhütte keine Zufahrt benötigt wird.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

2.10. Änderung Flächenwidmung – Tirola Bude „Penningdörf“:

Die Firma Tirola Bude GmbH beantragt die Widmung der vier neu gebildeten Grundparzellen GSt.-Nr. 6333/7, 6333/4, 6333/10 und 6333/8, alle KG Hopfgarten-Land, von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs 5 TROG 2016. Insgesamt sollen im Siedlungssplitter 5 neue Bauplätze inkl. einer Erschließungsstraße geschaffen werden.

Das Planungsgebiet befindet sich in einem größeren baulichen Entwicklungsbereich im „Penningdörf“. Von der Umwidmung betroffen sind die Grundparzellen GSt. Nr. 6333/1 und 6333/4, beide KG Hopfgarten-Land. Am nordöstlichen Rand ist ein Gemüsegarten zu erkennen. Die gegenständliche Fläche ist in den Hauptsiedlungsraum des Dorfes integriert. Neben einigen Wohnhäusern als westliche Randbebauungen weist der östliche Dorfteil gewachsene Strukturen mit Bauernhöfen und Wohnhäusern auf. Am südlichen Rand des Planungsbereiches besteht östlich die Penningkapelle, die unter Denkmalschutz steht und zur kleingliedrigen, dörflichen Struktur zählt. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite, südlich, besteht das Volksschulgebäude. Das Gelände fällt in östliche bis nordöstliche Richtung. Der Höhenunterschied zwischen der westlichen und östlichen Außengrenze liegt bei rund 7,50 m. Am südlichen Rand fließt ein Bach, der verrohrt geführt wird – ca. im Nahbereich der Straße in östlich Richtung - und schwenkt im Bereich der Kapelle zu deren Rückseite, in nordöstliche Richtung. Verkehrsmäßig wird das Areal über eine Gemeindestraße, GSt. Nr. 6315, erschlossen, die von der östlich verlaufenden Landesstraße L 42 Penningbergstraße herführt.

Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes soll sichergestellt werden, dass die Bebauung ortsverträglich und entsprechend den Vorgaben der eingeholten Gutachten (WLV, Denkmalamt) erfolgt.

Weiters ist eine Arrondierungswidmung im Bereich der Kapelle und der östlich angrenzenden Bebauung geplant.

Die Erschließung ist gesichert:

- Wasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die Wassergenossenschaft „Penningdörf“; eine entsprechende Zustimmungserklärung liegt vor.
- Schmutzwasser: Die Schmutzwässer können in den Schmutzwasserkanal der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH eingeleitet werden.
- Niederschlagswässer: Eine wasserrechtliche Bewilligung für die Entsorgung der Niederschlagswässer liegt vor.
- Zufahrt: Die Erschließung erfolgt über eine Gemeindestraße, welche von der östlich verlaufenden Landesstraße L 42 Penningbergstraße herführt.

Der Bürgermeister erläutert die Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vom 29.10.2021, die Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel - Abteilung Umwelt vom 04.01.2022 sowie die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 09.12.2021.

Zwischen der Tirola Bude GmbH und der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental soll sichergestellt werden, dass von den insgesamt 5 Grundstücken drei an Gemeindeglieder der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental zu einem leistbaren Preis veräußert werden. Dazu wurde ein Raumordnungsvertrag abgeschlossen. Beim Verkauf der Grundstücke Nr. 6333/4, 6333/10 und 6333/8, alle KG Hopfgarten-Land, ist eine Preisobergrenze von € 230,--/m² (wertgesichert mittels Indexanpassung) entsprechend dem Raumordnungsvertrag vorgesehen. Die wesentlichen Punkte des Raumordnungsvertrages werden zur Kenntnis gebracht.

Östlich der Straße werden zwei Parzellen mit rund 540 m² sowie eine Parzelle mit 775 m² für eine Einfamilienhausbebauung angeboten. Auf den beiden westlichen Bauplätzen mit einer Fläche von rund je 900m² sollen Doppelhäuser errichtet werden.

Folgende Kaufinteressenten werden vom Vorsitzenden genannt:

- Julia Schwarzfurter
- Claudia Perlinger
- Marco Fuchs und Nadine Fuchs
- Florian Paratscher

Da die Obstbäume entlang der Straße wieder gesetzt werden, sieht GR Robert Hauser die Zufahrt wegen Sichtbeeinträchtigung (Volksschule, offizieller Radweg) kritisch. Der Vorsitzende verweist auf die Verbreiterung der Straße. Durch die 5 neu gewidmeten Grundstücke ist keine wesentliche Verkehrsbelastung zu erwarten. Durch eine Grundabtretung wurde sichergestellt, dass eine Freifläche um die Kapelle bestehen bleibt.

Vom Ausschuss für räumliche Entwicklung wird die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 9 TROG 2022 i.d.g.F., die zu den **Punkten 2.1., 2.3. bis 2.7. und 2.9. - 2.10.** aufliegenden Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen - zu **Punkt 2.8.** durch zwei Wochen - hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 den zu **Punkt 2.2.** vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Reinhard Embacher und Martin Hölzl bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 2.1. Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2.2. Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2.3. Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
Genehmigung Raumordnungsvertrag: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2.4. Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2.5. Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2.6. Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2.7. Genehmigung Flächenwidmung: 13 ja-Stimmen
4 nein-Stimmen
- 2.8. Genehmigung Flächenwidmung: 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 2.9. Genehmigung Flächenwidmung: 16 ja-Stimmen
1 nein-Stimme
- 2.10. Genehmigung Flächenwidmung: 15 ja-Stimmen
Genehmigung Raumordnungsvertrag: 2 nein-Stimmen

Zu 2.10. wird festgehalten, dass das Ergebnis der Stimmzählung nicht korrekt war und nach Prüfung wie folgt geändert wird:

- 2.10. Genehmigung Flächenwidmung: 14 ja-Stimmen
Genehmigung Raumordnungsvertrag: 3 nein-Stimmen

Zu Punkt 3.:

3.1. Bebauungsplan Flatscher Alfred „Schlöglsiedlung“:

Es wird die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 2756/3, 2759/5, 2756/2, 2762/6, 2762/7, 2762/8, 2762/9, 2762/10, 2762/11, 2762/12, 2762/13, 2763/1 und 2763/2 KG Hopfgarten-Land, beantragt.

Das Planungsgebiet umfasst die o.a. Grundstücke im Ortsbereich Penningberg im Bereich Schlögl-Hof. Das Areal ist für eine Wohnbebauung vorgesehen und wird als Bauland gewidmet. Das Grundstück Nr. 2763/1 ist bereits bebaut. Die Erlassung dieses Bebauungsplanes dient zur Herstellung einer ortsverträglichen Bebauung und ist laut Raumordnungskonzept erforderlich.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser bringt den Bebauungsplan anhand der Planunterlagen zur Kenntnis. Die Straßenfluchtlinien wurden entlang der Grundgrenzen der Erschließungsstraße festgelegt. Im Bereich der Landesstraße und Grundstück Nr. 2763/2 wurde lt. Vorgabe des BBA die Straßenfluchtlinie 1,50 m von der Straßengrundstücksgrenze festgelegt. Des Weiteren wird in diesem Bereich die Baufluchtlinie auf 6,50 m von der Grundstücksgrenze zur L42 fixiert. Bauweise: Offene Bauweise, Mindestabstände 0,6 TBO. Es wurde eine Baumassendichte mit dem Mindestmaß von 1,3 und eine Höhenlage sowie eine maximale Gebäudehöhe in Meter über Adria festgelegt.

Vom Raumordnungsausschuss wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 Abs 1 und 4 TROG 2022 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

3.2. Bebauungsplan KitzAlps Lodge:

Die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental beantragt die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Nr. 4866, 4863, 1062, 4864, 4862, 4943/2, 4942 und 4861/1 KG Hopfgarten-Land, der die Errichtung eines Chaletdorfes „KitzAlps Lodge“ nördlich des Ortsteiles Kelchsau ermöglicht (Plandarstellung: ebplhop0121 kitzalps Lodge.dwg vom 04-10-2021).

Der Vorsitzende erinnert an die bereits bewilligte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes. Inhaltlich wurde das Projekt hinsichtlich der Wirtschaftsform verändert und auch deutlich redimensioniert (15 Gebäude statt bisher 21, 180 Betten statt bisher 320, 65 Verpflegungsplätze statt bisher 80, 1,07 ha Flächenbedarf statt bisher 1,85 ha).

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen. Die Erlassung eines Bebauungsplanes ist für die gegenständliche Widmungskategorie einer Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG unter Bezugnahme auf den § 54 Abs 5 TROG zwingend erforderlich.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser bringt den Bebauungsplan anhand der Planunterlagen zur Kenntnis. Zur Sicherstellung der Anordnung der Baukörper wird die Festlegung der besonderen Bauweise als erforderlich bzw. zweckmäßig erachtet. Die Festlegung der Chalets folgt den Umrissen der vorgelegten Planung mittels maximaler Ausdehnung. Die bestimmte Mindestdichte von 1,1 BMD liegt im Interesse einer Boden sparenden Bauweise unter Berücksichtigung der Lage und der Parzellengröße. Die höchstzulässige Baumassendichte kann aufgrund der Festlegung der besonderen Bauweise in Kombination mit den Höhenfestlegungen entfallen.

Hinsichtlich einer neuerlichen Überprüfung der Wildbach- und Lawinenverbauung wird die Stellungnahme vom 24.03.2022 erläutert. Vom Raumordnungsausschuss wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 Abs 1 und 4 TROG 2022 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans und des ergänzenden Bebauungsplanes sowie gleichzeitig deren Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag mit 15 ja-Stimmen und 2 nein-Stimmen (GR Guido Leitner und GR Robert Hauser) die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

3.3. Bebauungsplan Tirola Bude „Peningdörf“:

Es wird die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 6333/4, 6333/7, 6333/8, 6333/9, 6333/10 und 6333/11 KG Hopfgarten-Land, beantragt.

Hinsichtlich des Planungsgebietes verweist der Vorsitzende auf die Ausführungen unter Punkt 2.10. Die Erlassung dieses Bebauungsplanes dient zur Herstellung der rechtlichen Grundlage für die Errichtung von fünf Wohnhäusern im vorgesehenen Bereich.

Die Architekten/ Ziviltechniker Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche der Beschlussfassung durch den Gemeinderat zugrunde liegen.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser bringt den Bebauungsplan anhand der Planunterlagen zur Kenntnis. Die Straßenfluchtlinien wurden entlang der Grundgrenzen der Stichstraße festgelegt. Im Bereich der Gemeindestraße wurde die Verrohrung des Bachlaufes erneuert und wurde die Straßenfluchtlinie mit einem Abstand von 1,50 m parallel zur Rohrachse festgelegt. Des Weiteren wurden die Baufluchtlinien lt. Plan, im Abstand von 4,0 m parallel zur Straßenfluchtlinie der Stichstraße und im Bereich der Gemeindestraße im Abstand von 6,0 m parallel zur Grundgrenze fixiert. Im Bereich des GSt. Nr. 6333/8 verschwenkt sich diese ca. mittig zum östlichen Eckpunkt der Parzelle. Bauweise: Offene Bauweise, Mindestabstand 0,6 TBO. Die Baumassendichten wurden mit dem Mindestmaß von 1,10 und 1,20 und dem Höchstmaß von 1,80 und 2,00 festgelegt. Die Nutzflächendichten wurden mit dem Mindestmaß von 0,25 und 0,30 und mit dem Höchstmaß von 0,40 und 0,45 und die Bau-Höhenlagen in Meter über Adria festgelegt. Die Firstrichtungen, Fassaden, Dacheindeckung usw. werden vom Bundesdenkmalamt vorgegeben.

Auf Anfrage von GR Martin Hölzl, hinsichtlich des Abstandes der Straßenfluchtlinie von 1,50 m parallel zur Rohrachse, weist DI Andreas Hauser auf die Forderung der WLVI, einen insgesamt 3 m breiten Arbeitsraum, also je 1,50 m beidseitig der Rohrachse, für künftige Betreuungsarbeiten zur Verfügung zu haben, hin.

Vom Raumordnungsausschuss wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 Abs 1 und 4 TROG 2022 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig

dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

3.4. Bebauungsplan Weber Thomas und Peter:

Es wird die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. 138/38 (Weber Thomas und Weber Peter) und 138/39 (Joao Jose und Renate Martins Pereira) KG Hopfgarten-Land, beantragt.

Der Dachboden des bestehenden Gebäudes (Baubescheid vom 20. Juni 1963) auf dem GSt. Nr. 138/38 soll ausgebaut werden. Der Bebauungsplan soll den Ausbau ermöglichen, da derzeit der Abstand zu GSt. Nr. 138/39 zu gering ist. Der Ausbau des Dachbodens bewirkt eine Nachverdichtung des Siedlungsgebietes.

Bauamtsleiter DI Andreas Hauser bringt den Bebauungsplan anhand der Planunterlagen zur Kenntnis. Die Mindestbaudichte für die beiden Grundstücke (138/38 und 138/39) wird mit 1,50 und die Bauweise für beide Grundstücke wird mit „offen“ festgelegt. Der Mindestabstand lt. TBO zu GSt. Nr. 138/39 wird mit 0,4 festgelegt, der Abstand zu GSt. Nr. 138/30 bleibt lt. TBO bei 0,6-mal der Höhe und einem Mindestabstand von 4m. Die höchstzulässige Bauplatzgröße wird mit 526,20 m² für das GSt. Nr. 138/38 und mit 571,64 m² für das GSt. Nr. 138/39, die höchste Gebäudehöhe mit 607,50 ü.A. für das GSt. Nr. 138/38 und mit +609,50m ü.A. für das GSt. Nr. 138/39, festgelegt. Die Baufluchtlinie wird straßenseitig mit 4m fixiert.

Vom Raumordnungsausschuss wird die Erlassung des Bebauungsplans befürwortet.

Der Gemeinderat ist gemäß § 64 Abs 1 und 4 TROG 2022 i.d.g.F. mit der Beschlussfassung über Auflage des Entwurfes des Bebauungsplans sowie gleichzeitig dessen Erlassung einverstanden, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Im Gemeinderat wird dem vorliegenden Antrag einstimmig die Zustimmung in offener Abstimmung erteilt.

Zu Punkt 4.:

DI Andreas Hauser berichtet über die Nachnutzung des Ritsch-Areals und erläutert den ausgearbeiteten Lageplan (Beilage 1) vom Ingenieurbüro Pollhammer/Stöckl zur Errichtung eines Parkplatzes samt Grünanlagengestaltung.

Die Zufahrt ist geplant am südöstlichen Ende der Grundparzelle. Es entstehen eine Reihe von Parkplätzen, Lademöglichkeiten für E-Autos sowie Fahrrad- und Mopedabstellplätze. Aus heutiger Sicht belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. € 130.000,--. Weiters soll der Lückenschluss der Lärmschutzwand der ÖBB erfolgen und ein Sichtschutz zum angrenzenden Gebäude nach Möglichkeit errichtet werden.

Auf Anfrage von GR Robert Hauser informiert Bgm. Paul Sieberer, dass dieser Parkplatz seitens der Gemeinde errichtet und nicht als Park und Ride ausgewiesen wird. Das Land Tirol und die ÖBB sind bei dieser Errichtung nicht involviert, da die zukünftige Nutzung ohne Einschränkung möglich sein soll.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung zur Umsetzung und Einholung von Angeboten.

Zu Punkt 5.:

Bei der Straße Nestbrücke Schorn ist seit längerer Zeit schon eine Generalsanierung im Gespräch. Im Jahr 2020 (07.07. und 25.11.) wurden Erhebungen durchgeführt und auf Basis derer wurde eine Kostenschätzung erstellt. Ausgegangen wird von einer Kostenbasis von rund € 2.600.000,00.

Hinsichtlich der Finanzierung wurde mit dem Land Tirol (LH-Stv. Josef Geisler) bereits gesprochen und eine Subventionszusage im Rahmen eines Förderprogramms eingeholt, dessen Laufzeit 2020 bis 2024 beträgt. Abzüglich aller Fördermöglichkeiten bleibt voraussichtlich ein Anteil von € 575.000,00 bei der Gemeinde zur Eigenfinanzierung über (Finanzierung Land 60-Interessentschaft 20-Gemeinde 20).

Im Zuge der Schlussvermessung wird es zu einer Bereinigung mit allen Grundstücksflächen und einer exakten Festlegung des Straßenbeginns kommen.

Der Vorsitzende bringt den Antrag zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses über die Generalsanierung und Übernahme des 20%-Anteils inklusive des eigenen Interessentanteiles ein.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu Punkt 6.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von den konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse, bei denen die Obleute wie folgt gewählt wurden:

- Ausschuss für räumliche Entwicklung - Ing. Anton Pletzer
- Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt - Josef Fuchs
- Ausschuss für Infrastruktur und Ortsentwicklung - Bernhard Huber
- Ausschuss für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit - Anil Dönmez
- Ausschuss für Bildung, Sport und Jugend - Reinhard Embacher
- Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales - Magdalena Berger
- Überprüfungsausschuss - Mag. Stefan Erharter

Seitens der Ausschuss-Obleute erfolgt keine weitergehende Berichterstattung oder Wortmeldung.

In weiterer Folge beantragt der Bürgermeister folgende Änderung der Forsttagssatzungskommission:

- für die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental - Bgm. Paul Sieberer (Mitglied) und als Stellvertreter Vize-Bgm. Reinhard Embacher sowie
- für die Grundeigentümer - Ortsbauernobmann Josef Fuchs (Mitglied) und als Stellvertreter Hansjörg Hölzl

Der Gemeinderat ist mit der Änderung einstimmig einverstanden.

Infolge der Gemeinderatswahlen kam es zu diversen Verbandswahlen:

- Tiroler Gemeindeverband - Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf, Bezirksvertreter Bgm. Klaus Winkler, Bgm. Georg Hochfilzer, Bgm. Paul Sieberer, Bgm. Hans Schweigkofler
- Planungsverband 31 - Obmann Hannes Eder
Schwerpunkte: Breitband /Regionsmarketing
- Ferienregion Hohe Salve – Gemeindevertreter im Aufsichtsrat Bgm. Michael Riedhart (Stadtgemeinde Wörgl) und Bgm. Paul Sieberer (Marktgemeinde Hopfgarten i. Bt.)
- Bezirkskrankenhaus St. Johann - Obmann Bgm. Paul Sieberer, Obmann-Stellvertreter Bgm. Stefan Seiwald
- Abfallwirtschaftsverband Bezirk Kitzbühel – Bgm. Hans Schweigkofler
- Hochwasserschutzverband Brixentaler Ache (Ergänzungswahlen) - Obmann Christian Sandbichler, Obmann-Stellvertreter Matthias Beihammer

Weiters berichtet der Vorsitzende

- vom Rechnungsabschluss des Bezirkskrankenhauses St. Johann;
- von der Generalversammlung des Hochwasserschutzverbandes Brixentaler Ache am 21.04.2022: das Verbandsgebiet reicht von Angath bis Brixen; im Teilprojekt A war die Bearbeitung der Retentionsanlage in Westendorf/Brixen und im Teilprojekt B die Retention in Itter Nasensiedlung Schwerpunktthema; Erkundungsbohrungen wurden bereits erledigt, jedoch kam es aufgrund des Hochwassers 2021 in der Kelchsau zu Verzögerungen; die Detailplanungen laufen;
- vom Leiterwechsel im Kindergarten Kelchsau: da Sabine Riedmann covid-bedingt freigestellt ist hat erfreulicherweise Bianca Rief spontan die Leitung übernommen;
- von der Oberflächenentwässerung – Leitnerfeld, innerer Grafenweg: Für das Projekt wurden weitere Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern (Hr. Peter Krimbacher und Hr. Anton Schagen) geführt und Vereinbarungen getroffen. Beide Grundeigentümer stimmen einer Verbreiterung der Straße und der damit verbundenen kostenlosen Abtretung ins öffentliche Gut prinzipiell zu;
- von der abgeschlossenen Gehsteigsanierung Postangerweg bis zur Apotheke;
- von einer Wohnungsvergabe;
- vom Radweg Lückenschluss;

- von der Nachbesetzung in der Finanzabteilung;
- vom Kindergarten Kelchsau: aufgrund der Verschiebung des Baubeginns wurde eine Überschreitung der Kindergartenplätze für heuer genehmigt;
- von der Buchpräsentation „Kelchsau“: Herr Mair Daniel hat in Zusammenarbeit mit seinem Vater Mair Reinhard und Nissl Daniel ein umfassendes Werk über die Geschichte der Kelchsau verfasst. Zum Jubiläum soll eine kleinen Feier zur ersten verbrieften Erwähnung der Kelchsau stattfinden. Die Veranstaltung ist für den 31.07.2022 geplant;
- von vielen tollen Veranstaltungen (Frühjahrskonzerte in Hopfgarten, Kelchsau, und Niederau, 10 Jahres-Jubiläum Chor Rythmix, 75 Jahre Volksbühne Hopfgarten); diesbezüglich bittet der Vorsitzende alle Gemeinderäte um eine kurze Rückmeldung (Teilnahme ja/nein) an die Veranstalter nach erfolgter Einladung;
- von der Teilnahme Tiroler Mobilitätssterne: Nach Antrag von GR Robert Hauser wurde die Teilnahme im Ausschuss für Infrastruktur und Ortsentwicklung behandelt. Bei diesem Bewerb wird für teilnehmende Gemeinden ein Mobilitätscheck durchgeführt, welcher Stärken und Potentiale für nachhaltige Mobilität aufzeigt;
- von den Flüchtlingen der Ukraine: aktuell sind 35 Personen in Hopfgarten angemeldet und untergebracht;

Zu Punkt 7.:

Zur schriftlichen Anfrage von GR Guido Leitner (Beilage 2) informiert der Vorsitzende über die Heizkosten- und Mietzinsbeihilfe sowie die GIS- und Rezeptbefreiung. Diese werden von den Bürgern gut angenommen und sind die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Mitarbeiter auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich. Eine konkreter Leitfaden zur Beantragung einer diesbezüglichen Förderung soll in weiterer Folge offensiver publik gemacht werden um den Bürgern die Scheu zu diesem Thema zu nehmen.

Bgm. Paul Sieberer äußert sich hierzu, dass wir in Österreich in einer Wohlstandsgesellschaft leben, in der Menschen bei kleineren bzw. größeren Krisen offensichtlich sofort in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Vieles ist auf Schulden aufgebaut, diese spielen keine Rolle, irgendwer wird das schon zahlen. Die Pandemie belastet unseren Haushalt mit > 40 Mrd. €, die Europäische Zentralbank befeuert mit einer Null- bzw. Negativzinspolitik das Schulden-Machen, von Reformen, die die Strukturen in den Mitgliedstaaten betreffen, hört man nichts. Wir haben einen Arbeitskräftemangel seit Jahren, trotzdem leisten wir uns die „Altersteilzeit“. Trotz allem hat die Regierung mit der ökosozialen Steuerreform und mehreren Teuerungsentlastungspaketen versucht, die Situation der Menschen zu verbessern bzw. die Teuerungswelle zu lindern (Paket von 11 Mrd. €). Die Gemeinden, die mit immer mehr Aufgaben betraut werden, sind nicht in der Lage, noch weitere Unterstützungen zu gewähren, die wirklich spürbar sind.

Zur weiteren Anfrage von GR Guido Leitner ob Photovoltaik-Anlagen von Seiten der Gemeinde gefördert werden informiert Bgm. Paul Sieberer, dass diese seitens des Bundes

unterstützt werden. Die GRe Guido Leitner, Robert Hauser, Kaspar Astner und Martin Hölzl sind der Meinung, dass eine entsprechende Förderung für die Zukunft überlegt werden sollte, da der Bedarf an Energie stetig steigt. Der Vorsitzende meint dazu, dass über eine solche Förderung im zuständigen Ausschuss gerne beraten werden kann.

GR Guido Leitner verweist auf immer wieder parkende Autos auf dem Gehsteig in der Kelchsau zwischen dem Fuchswirt bis zur Steinerbrücke. Seitens der Exekutive kann hier nur gehandelt werden, wenn „Halten und Parken verboten“ Schilder angebracht sind. Eine diesbezügliche Anbringung soll angestrebt werden.

Zu Punkt 8.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ein eigenes, der Öffentlichkeit nicht zugängliches Protokoll verfasst.

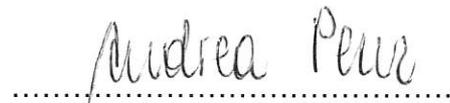
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs 4 TGO 2001:


.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführerin)





FPÖ Hopfgarten/Kelchsau – Mut zur Veränderung

An den

Bürgermeister

der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

Herrn Sieberer Paul

Kelchsau, am 02.05.2022

Anfrage an den Herrn Bürgermeister Sieberer Paul für die Gemeinderatssitzung am 09.05.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Aus gegebenem Anlass, (Höchste Inflation seit 40 Jahren, Teuerungswelle) stellt die FPÖ Hopfgarten/Kelchsau (GR Guido Leitner) folgenden Anfragen an Sie:

- Welche Förderungen/Hilfen können speziell Pensionisten, Alleinerziehende und finanziell nicht so gut aufgestellte GemeindebürgerInnen von der Gemeinde erwarten bzw. beantragen?
- Sind diese Förderungen/Hilfen im Internet auf der Gemeindeseite einsehbar und/oder gibt es einen Folder dazu?
- Sind noch weitere Förderungen/Hilfen für Pensionisten, Alleinerziehende und Finanziell nicht so gut aufgestellte GemeindebürgerInnen in Planung, um der Teuerungswelle entgegenzuwirken?
- Wenn Ja, Welche?

Ich bedanke mich im Voraus für die Beantwortung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Guido Leitner

Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental

